

Mitteilung des Eidg. Vermessungsinspektorates = Communication de l'inspectorat fédéral du cadastre

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **26 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilung des Eidg. Vermessungsinspektorates.

Die Beilagen zur Anleitung für die Anwendung der Polarkoordinatenmethode mit optischer Distanzmessung bei Grundbuchvermessungen, vom 18. Oktober 1927, können ab 20. März 1928 bei unserem Amte bezogen werden.

Communication de l'Inspectorat Fédéral du Cadastre.

Les annexes à l'instruction du 18 octobre 1927 pour l'emploi de la méthode des coordonnées polaires avec mesure optique des distances dans les mensurations cadastrales suisses seront livrables dès le 20 mars 1928. Les commandes doivent être adressées à notre bureau.

Kleine Mitteilungen.

Eidg. Kommission für Geometerprüfungen. Auf Ende 1927 ist Herr Prof. Dr. Marcel Großmann, Zürich, im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand, der ihn auch zum Rücktritt von der Professur für Darstellende Geometrie an der Eidg. Technischen Hochschule veranlaßt hat, aus der Eidg. Kommission für Geometerprüfungen zurückgetreten. Herr Prof. Grossmann gehörte der Kommission seit ihrer Schaffung ununterbrochen an, nachdem er schon früher in der Prüfungskommission des Schweiz. Geometerkongresses tätig gewesen war. Er war stets ein reges Mitglied der Kommission und seine Kollegen werden sein klares Urteil und seine Sachkunde ungerne missen. Sie und die gesamte Geometerschaft wünschen dem verdienten Gelehrten baldige Heilung von dem tückischen Leiden, das ihn befallen hat.

Der Bundesrat hat als seinen Nachfolger gewählt: Herrn *Kantonsgeometer W. Leemann*, Zürich, der bisher als Ersatzmann der Kommission geamtet hatte.

Als Ersatzmann wurde gewählt: Herr *Dipl.-Ing. S. Bertschmann*, Chef des städtischen Vermessungsamtes, Zürich.

Hochschulnachrichten. Auf Ende des Wintersemesters 1927/28 ist Herr *D. Fehr*, alt Stadtgeometer, Zürich, von seiner Lehrtätigkeit an der Eidg. Technischen Hochschule zurückgetreten. Herr Fehr hat seit 1918 den Lehrauftrag für eine je zweistündige Vorlesung über Katasterwesen I und II innegehabt. Dazu kam 1921 noch ein Lehrauftrag für Katasterzeichnen (3 Stunden). Herr Fehr hat diese Lehraufträge muster-gültig durchgeführt und mit seiner abgeklärten, reichen Erfahrung einer großen Zahl von Vermessungsingenieuren und Geometern auf dem von ihm vertretenen Fachgebiet eine vorzügliche Grundlage vermittelt. Seine Kollegen an der Hochschule sehen den sympathischen Vertreter des Geometerfaches ungerne aus dem Lehrkörper ausscheiden und werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Der Schweiz. Schulrat hat Herrn *Dipl.-Ing. S. Bertschmann*, Chef des städtischen Vermessungsamtes Zürich, einen Lehrauftrag über die Vorlesung im Katasterwesen (2 Stunden) und die Uebungen in Katasterzeichnen (3 Stunden) erteilt.

F. Baeschlin.

Aus Zeitschriften.

Ueber die Anzahl der geodätischen Linien zwischen zwei Punkten des Erdellipsoides von Dr. H. Schmehl, Potsdam. (Deutsche) Zeitschrift für Vermessungswesen 1927, Heft 1, pag. 1—9.

Zwischen zwei Punkten des Rotationsellipsoides gibt es bekanntlich im allgemeinen zwei geodätische Linien, wobei allerdings die zweite